

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
IV. Wahlperiode**

| | | | |
|---|---|----------------|-----------------|
| Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Schrader Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Schrader | Drucksachen-Nr: 2792/IV Ursprungs-Datum: 07.06.2016 Aktuelles Datum: | | |
| Beschlüsse der BVV ernst nehmen (2): Bezirkliches Konzept zur Mobilitätserziehung fortschreiben – alle drei Standorte der Jugendverkehrsschulen sichern und für die Zukunft entwickeln | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Ergebnis</i> |
| 16.06.2016 | BVV Mitte | BVV-M/0051/IV | |

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sein mit der Drucksache 2191/IV vorgelegtes „Infrastrukturkonzept für die Mobilitätserziehung im Bezirk Mitte“ auf der Grundlage des Beschlusses der BVV vom 17. März 2016 „Jugendverkehrsschule Bremer Straße 10 nicht schließen!“ (Drs. 2635/IV) fortzuschreiben.

Dabei sollen alle bestehenden drei Standorte der bezirklichen Jugendverkehrsschulen einbezogen werden. Mit der Weiterentwicklung des Konzepts soll auch der gesetzlichen Verankerung der Jugendverkehrsschulen als außerschulische Lernorte (§ 124a Schulgesetz) Rechnung getragen und wachsende und sich ändernde Bedarfe der wachsenden Stadt berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt wird ersucht, an der Fortschreibung des Konzeptes Kitas, Schulen und die Schulaufsicht sowie weitere Bildungseinrichtungen, Nachbarschaften und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Begründung:

Die Fortschreibung des vom Bezirksamt vorgelegten Infrastrukturkonzeptes für die Mobilitätserziehung ist dringend erforderlich. Nach Beschlusslage der BVV soll der Standort der Jugendverkehrsschule in der Bremer Straße erhalten bleiben. Damit ergeben sich durch die Einbeziehung von drei Standorten in die konzeptionellen Überlegungen neue Möglichkeiten und Chancen zur Deckung wachsender und sich ändernder Bedarfe. Außerdem haben sich durch die gesetzliche Verankerung der außerschulischen Lernorte im Schulgesetz und die Erfordernisse der vom Abgeordnetenhaus von Berlin angeregten konzeptionelle Infrastrukturentwicklung (SIKo) neue Anforderungen ergeben, denen Rechnung getragen werden muss. Das bisher als Infrastrukturkonzept für die Mobilitätserziehung ausgelegte Konzept muss in diesem Sinne auch um inhaltlich-fachliche Komponenten erweitert werden. Dies auch, weil der Senat die Absicht hat, für die außerschulischen Lernorte einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln. Daran soll sich das Bezirksamt aktiv beteiligen und in den Erfahrungsaustausch mit anderen Bezirken eintreten. In die Fortschreibung des Konzeptes für die Mobilitätserziehung sollen alle Betroffenen und Beteiligten einbezogen werden.

Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____

_____(federführend)